



Das Jugendamt Träger der öffentlichen Jugendhilfe

Nicht jedes Jugendamt trägt auch den Namen.
Viele Kommunalverwaltungen haben ihren Jugendämtern Namen wie Fachbereich Familie und Soziales, Fachbereich Jugend, Bildung und Sport, Abteilung Jugend, ... gegeben.

Der Aufbau und die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe ist im **Kinder und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)** geregelt.

- Die öffentliche Jugendhilfe sind die örtlichen und überörtlichen Träger. Örtliche Träger sind die Kreise und kreisfreien Städte. Landesrecht regelt die überörtlichen Träger
- Landesrecht kann regeln, dass auch kreisangehörige Städte auf Antrag zu örtlichen Trägern bestimmt werden.
- Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII errichtet jeder örtliche Träger ein Jugendamt.
- Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB VIII errichtet jeder Träger ein Jugendamt, jeder überörtliche Träger ein Landesjugendamt.

Das **Jugendamt** besteht aus zwei Teilen, dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung.

Der **Jugendhilfeausschuss** hat die Aufgabe, auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen.

Ihm gehören Mitglieder des Kreistages bzw. Stadtrats, in der Jugendhilfe erfahrene Bürgerinnen und Bürger an sowie Personen, die von den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Jugendverbänden vorgeschlagen werden.

Die **Verwaltung des Jugendamts** regt Beschlüsse an und setzt Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses um.

Im Jugendamt arbeiten Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Verwaltungskräfte. Leiterinnen und Leiter der Jugendämter sind ausgewiesene Fachleute mit meist langjähriger Berufserfahrung.

Leitsätze der Jugendhilfe im Kreis Gütersloh



- Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- Das Jugendamt trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen sowie Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen.
- Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl wird durch das „Wächteramt“ parteiisch wahrgenommen und hat Vorrang.
- Das Jugendamt berät und unterstützt Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Erziehungsberechtigte und Familien in individuellen, persönlichen sowie familiären Angelegenheiten und/oder Krisen.
- Die Einbeziehung der persönlichen Ressourcen der Adressaten, ihre Mitwirkung, die Stärkung ihrer Selbstverantwortung ist handlungsleitend.
- Das Handeln ist geprägt durch Akzeptanz der unterschiedlichen Lebensentwürfe und Lebenswelten.
- Angebote und Hilfen werden möglichst sozialräumlich angeboten, vorhandene Infrastruktur genutzt und Netzwerke auf- und ausgebaut.
- Die Träger der freien Jugendhilfe und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sichern diese Zielsetzung gemeinsam zu.

Was macht das Jugendamt?

- Das Jugendamt unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen.
- Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen.
- Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von Angeboten für Jugendliche und zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt.
- An das Jugendamt kann sich jede und jeder wenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben oder in Notsituationen sind.

Damit Entwicklung gelingt
Jugendämter begleiten Kinder beim Großwerden

Die Jugendämter stehen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern in unterschiedlichen Lebensphasen kompetent und engagiert zur Seite.
www.unterstuetzung-die-ankommt.de



Frühe Hilfen	Bildung und Betreuung	Kinderschutz	Unterstützung bei Erziehung	Angebote für Jugendliche
Für einen guten Start ins Familienleben unterstützt das Jugendamt Familien mit Säuglingen und Kleinkindern.	Das Jugendamt vermittelt Plätze in Krippen, Kitas und bei Tagesmüttern und berät Eltern.	Das Jugendamt schützt das Wohl von Kindern und Jugendlichen, damit sie geborgen und gesund aufwachsen.	Das Jugendamt steht Eltern bei Erziehungsfragen mit Rat und Tat zur Seite.	Mit der Jugendarbeit fördert das Jugendamt Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit und unterstützt Jugendliche dabei ihre Talente zu entfalten.

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

www.kreis-guetersloh.de

Leistungen des Jugendamtes

- Frühe Hilfen
- Kinderbetreuung
- Spielplätze / Spielräume
- Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit
- Beratung durch Bezirkssozialdienst
- Hilfen zur Erziehung
- Familien-, Trennungs-, Scheidungsberatung
- Adoptionsvermittlung
- Vormundschaften, Beistandschaften
- Jugendhilfeplanung
- Kinderschutz
- Mitwirkung im gerichtlichen Verfahren
- Jugendhilfe im Strafverfahren
- Inobhutnahme
- Wächteramt
- Eingliederungshilfe
- Flüchtlingshilfe
- Hilfen für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)
- ...

Das Jugendamt – fördert, berät, schützt

Die rund 600 Jugendämter in Deutschland engagieren sich dafür, dass Erziehung gelingt und Kinder und Jugendliche sich positiv entwickeln können. Sie schützen Kinder und Jugendliche, wenn deren Wohl gefährdet ist.
Mehr unter www.unterstuetzung-die-ankommt.de

Schutz

- Einschaltung des Familiengerichts
- Kinderschutz und Inobhutnahme

Beratung und Hilfe

- Pflegefamilie/ Heimerziehung
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsberatung

Förderung und Unterstützung

- Jugendschutz
- Jugendsozialarbeit
- Kinder- und Jugendarbeit
- Kindertageseinrichtungen
- Kindertagespflege

Erziehung

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.

Die Abteilung Jugend

- ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für 10 kreisangehörige Städte und Gemeinden mit insgesamt ca. 190 000 Einwohner zuständig.
- Die Abteilung Jugend besteht aus drei Sachgebieten zentral in der Kreisverwaltung und drei dezentralen Regionalstellen:
 - Regionalstelle Nord: Borgholzhausen, **Halle**, Steinhagen, Werther
 - Regionalstelle Ost: Langenberg, **Rietberg**, Schloß Holte-Stukenbrock
 - Regionalstelle West: Herzebrock-Clarholz, **Harsewinkel**, Versmold
- Die Adoptionsvermittlung wird für den gesamten Kreis Gütersloh durchgeführt.
- Gemeinsam mit der Stadt Gütersloh und der finanziellen Beteiligung der Stadt Verl wird der Jugendhilfedienst „Wendepunkt, Anlauf- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Gütersloh“ durchgeführt.

Jugendämter im Kreis Gütersloh

Der Kreis Gütersloh setzt sich aus 13 Städten und Gemeinden zusammen.

- Der Kreis Gütersloh, mit der Abteilung Jugend ist für 10 Kommunen, mit ca. 190 000 Einwohner zuständig.
- Die Stadt Gütersloh, mit dem Fachbereich Familie und Soziales & Bildung und Jugend ist für ca.98 000 Einwohner zuständig.
- Die Stadt Rheda-Wiedenbrück, mit dem Fachbereich Jugend, Bildung und Sport, ist für ca. 48 000 Einwohner zuständig.
- Die Stadt Verl, mit dem Jugendamt, ist für ca. 26 000 Einwohner zuständig.
